

Regelungen für das Praktikum "Mathematik"

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs, Modul 9: Profilierung Mathematik, sind profilbezogene Praxisstudien zu erbringen, hier Praktikum genannt. Für die nach dem 1.2.2011 beginnenden Praktika gelten die folgenden Regeln.

- 1) Der Studierende wählt einen Dozenten/eine Dozentin als Ansprechpartner/in für das Praktikum.
- 2) Bevor der Studierende sein Praktikum antritt, legt er dem/der Ansprechpartner/in eine Bestätigung des Betriebs (o.ä.) für die Annahme des/der Praktikanten/in vor. Diese Bestätigung soll Angaben zum voraussichtlichen Aufgabengebiet enthalten und ist vom/von der Ansprechpartner/in abzuzeichnen.
- 3) Nach Abschluss des Praktikums bescheinigt der Betrieb (o.ä.) das absolvierte Praktikum.
- 4) Der Studierende verfasst einen Praktikumsbericht, der Angaben zu folgenden Punkten enthalten soll:
 1. zeitlicher Aufwand (mindestens 150 Stunden),
 2. Aufgabenstellung und Tätigkeiten,
 3. gewonnene Erfahrungen.

Der Abschlussbericht ist vom/von der Ansprechpartner/in abzuzeichnen.

Detlev Poguntke, 15.12.2010